



DAS ROMANTIK HOTEL IM MÜNSTERTAL
SEIT 1861 FAMILIE FUCHS

FUCHSTEUFELSWILDES TAGEN IM SPIELWEG

ES GIBT VIELE GUTE GRÜNDE

Um Ihre Veranstaltung erfolgreich, angenehm und eindrucksvoll durchzuführen, braucht es eine angenehme Atmosphäre, genügend Platz und einen aufmerksamen Service. Und wir bieten Ihnen noch viel mehr:

- » großzügiger, klimatisierter Tagungsraum mit Tageslicht und moderner Tagungstechnik
- » alternativ & kostenfrei nutzbar: Holzdeck zur Outdoor-Tagung
- » 450m² Wiese für Trainings & Teambuilding
- » Tennisplatz mit Fußballtoren und Basketballkorb für Zwischendurch
- » das Münstertal belegt deutschlandweit den zweiten Platz bei den Orten mit der besten Luft!
- » Persönliche Betreuung durch unsere Mitarbeiter im familiengeführten Hotel seit 1861
- » NaturSpa mit Freibad, Hallenbad, finnische Sauna, Dampfbad, Outdoor-Fassauna und Barfußpfad mit direktem Zugang zu unserem Bergbach

TAGUNGSRAUM

47m² | 5,70m breit x 8,20m lang

Beleuchtung dimmbar, Raum verdunkelbar, Fußbodenheizung, klimatisierbar, Belüftung und Tageslicht mit eigener Terrasse

U-Bestuhlung	18 Personen
Stuhlkreis	18 Personen
Reihen (parlamentarisch)	25 Personen



TECHNIK & AUSSTATTUNG

- » hochauflösender Beamer & Media TV
- » Flipcharts
- » Meta Planwände
- » Moderatorenkoffer
- » Präsentationsstick mit Laserpointer
- » Notizbuch und Bleistift pro Teilnehmer
- » W-Lan
- » kein Handyempfang!

PAUSCHALE AB 8 PERSONEN

Fuchsteufelswild Tagen im Spielweg

- » ganztägige Kaffee- und Tee-Bar vor dem Tagungsraum
- » Münstertäler Quellwasser und Bio-Apfelsaft im Raum und zum Mittag-/Abendessen inklusive
- » Vormittagspause mit frischem Obst, Spielwegmüsli, Trockenfrüchten und Kernen
- » leichtes 3-Gang Mittagessen aus der regionalen Spielweg Küche (Salat oder Suppe, 3 Hauptgänge zur Wahl (Fleisch, Fisch, vegetarisch, Salat als HG Option), Dessert)
- » Nachmittagspause mit Obst, Süßem aus der Spielweg Pâtisserie & Gesundem

Fuchsteufelswild mit 1 x Kaffeepause EUR 59/pro Person

Fuchsteufelswild mit 2 x Kaffeepause EUR 65/pro Person



OPTIONALE BAUSTEINE

davor oder dazwischen

Süß & Salzig // Begrüßungskaffee mit Mini-Croissants, kleinen Laugenbrötchen mit Kräuter-Frischkäse, Kaffee und Tee nach Wahl EUR 7

Vitamin-Schock // Smoothies & hausgemachter Frucht-Quark EUR 5,50

danach

3-Gang Abendessen // Vorspeise oder Suppe, 3 Hauptgänge zur Wahl (Fisch, Fleisch, vegetarisch), Dessert oder hausgemachter Käse aus der Spielweg Käserei + EUR 44

4-Gang Wild Menü // mit Wild aus eigener Jagd + EUR 79

5-Gang Spielweg Gourmet Menü + EUR 105

Abendessen à la carte von der Spielweg Speisekarte (Preise nach Karte) bis 8 Personen möglich

dazwischen

Hosenbeine hoch und ab ins kalte Bergwasser // Kneipp-Runde im Bergbach vor der Haustür (bei jedem Wetter, kostenfrei)

kurzer Spaziergang am „Sonnhaldenberg“ // mit Traum-Aussicht und der 2. besten Luft Deutschlands (30-120min) mit Wanderführer ab EUR 60 oder mit Karte als Abenteuer auf eigene Faust

30 min „Kampf gegen das Mittagstief“ // um den Spielweg herum mit zertifizierter Trainerin (bis 15 Personen) ab EUR 50

TAGUNGEN OHNE PAUSCHALE

RAUMMIETE GANZTÄGIG

inkl. Technik

1-6 Personen // 350 Getränke und Speisen Abrechnung à la carte

ab 7 Personen // 450 Getränke Abrechnung à la carte

Mittagessen à la carte (von der aktuellen Speisekarte)

Abendessen ab 8 Personen Menü anhand von Menüvorschlägen

EVENTS & INCENTIVES

2h Events von und mit der Familie Fuchs und Mitarbeiter

Viktoria Fuchs // Küchenchefin

Johannes Schneider // Küchenchef, Pâtissier & Konditor

Karl-Josef Fuchs // Wurstchef, Jäger & Koch

WILD & WURST

DER Wurstkurs mit dem Jäger & Koch Karl-Josef Fuchs

Sie stellen Wildschwein-Bratwürste und geräucherte Wild-Frühstücks-Wurst selbst her! Verspeisen Sie die köstlichen Würste auf unserem Holzkohlegrill und nehmen Sie pro Person 2 Gläser der hergestellten Spezialitäten mit nach Hause

- » Wild-Wurstkurs (ca. 2h) mit Rezepten
- » Wurstkunde: Wolfen, Würzen, Räuchern, Füllen
- » Getränke zum Kochkurs (Wasser, Säfte, Bier, Gutedel, Spätburgunder)
- » Aperitif bei gemütlicher Feuerschale, dazu die hausgemachten Würsten

EUR 45/pro Person ab 15 Personen – weniger Personen auf Anfrage, max. 25 Personen – (inkl. Fleisch, Vorbereitungen/Nachbereitungen, Kursgebühr)

KÄSE & WEIN

Käsevortrag etwa 1 Stunde über:

- » Käseherstellung und Käsesorten
- » Münstertäler Landwirtschaft und Bergbauernhöfe
- » kleine Geschichte vom Münstertal
- » Käsevesper mit den 3 Rohmilchsorten aus der Spielweg Käseerei mit hausgemachtem Bauernbrot und Salzbutter
- » Wasser zum Vortrag und Vesper
- » Glas Gutedel zum Käsevesper

EUR 25/ pro Person ab 6 Personen – weniger Personen auf Anfrage, max. 25 Personen –

BACKEN & KUCHEN

DER Backkurs in der Spielweg Bäckerei

ca. 2 Stunden - Backkurs Hüsinger Torte/Linzertorte & „Dessert“

Auf geht's in die Spielweg Backstube – wir stellen das Dessert für den Abend „selbst“ her und Sie können eine Hüsinger Torte/Linzertorte (je nach Jahreszeit) mit nach Hause nehmen!

Inklusive:

- » Zutaten für die Hüsinger Torte
- » Rezepte für die Torte und das Dessert
- » mit ausgebildetem Pâtissier Johannes
- » Anleitung für das Dessert am Abend

EUR 40/ pro Person ab 6 Personen – max. 10 Personen –





DAS ROMANTIK HOTEL IM MÜNSTERTAL
SEIT 1861 FAMILIE FUCHS

ÜBERNACHTUNGS- SONDERKONDITIONEN

für Tagungsveranstaltungen ab 8 Zimmern

ganzjährig unter der Woche ausgenommen sind Feiertage, Messe-Zeiten und Ferienzeiten in BW, am Wochenende gelten die aktuellen Zimmerpreise

Einzelzimmer im Stammhaus mit französischem Bett EUR 129
Doppelzimmer zur Einzelnutzung im „Haus am Bach“ EUR 169
Junior Suite Sonnhalde zur Einzelnutzung EUR 189

Die Preise verstehen pro Nacht, inklusive Frühstück vom Büffet, Nutzung von Schwimmbädern, Sauna, Dampfbad, Outdoor-Fasssauna, Ruheraum und Barfußpfad zum Bach. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei bereits um Gruppen-Sonderkonditionen handelt, die ab 8 Personen gültig sind.

STORNOBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie die Stornobedingungen zu Tagungsveranstaltungen – bei Stornierung von ganzer Veranstaltung:

Bis 14 Tage vor Anreise 80% der gebuchten Leistungen. Zwischen 2 und 4 Wochen vor der Anreise 50% der gebuchten Leistungen. 4 Wochen von Anreise kostenfrei. Maximal 2 Zimmer können kostenfrei bis zum Tag der Veranstaltung storniert werden

Wir erlauben uns bei Veranstaltungen ab 24 Uhr für jeden Mitarbeiter EUR 35 Nachtzuschlag pro Stunde in Rechnung zu stellen.

LUST BEI UNS ZU TAGEN?

Dann setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung!

Ihre Ansprechpartnerin: Kristin Fuchs
fuchs@spielweg.com
T +49 7636 709-0

Romantik Hotel Spielweg

Spielweg GmbH
Spielweg 61
79244 Münstertal



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN im Romantik Hotel Spielweg

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkauf- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.

2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfers gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt. Veranstaltungen / Bankette im Restaurant bis 50 Personen können bis 8 Wochen davor kostenfrei storniert werden bis 100 Personen können bis 12 Wochen davor kostenfrei storniert werden Tagungsveranstaltungen können 8 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß Ziffer 4.4, pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

4.4 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 2. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

4.5 Wurde eine Raummiete für die Tagung vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 2. Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% der vereinbarten Raummiete in Rechnung zu stellen. Bei einem späteren Rücktritt werden 100% der vereinbarten Raummiete zuzüglich € 50,00 pro vereinbarten Teilnehmer in Rechnung gestellt.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist; - ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem Hotel frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.

6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

8.3 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

8.5 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsschädigung berechnen.

10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

10.2 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Annahmehinahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr 79244 Münstertal, Spielweg 61, Spielweg GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 79244 Münstertal, Spielweg 61, Spielweg GmbH.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.